



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Februar 2016

5789/16

SOC 51
EMPL 32

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 5227/16 SOC 15 EMPL 14

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines slowakischen Mitglieds und eines slowakischen stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2015¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Mit Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt worden.
3. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 7. Juni 2004 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

4. Eine Liste der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied) gemäß dem in Dokument 5788/16 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates² liegt dem Ratssekretariat vor.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines slowakischen Mitglieds und eines stellvertretenden slowakischen Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.